Amtsblatt
des Landkreises Ansbach

Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 33 **Ansbach, 14.12.22**

Änderungssatzung Zweckverbandssatzung Seite 2

Änderungssatzung BGSEWS Seite 4

Änderungssatzung BGSWAS Seite 5

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 23.11.2022 beschlossene Änderungssatzung der Satzung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland wird gem. Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

Vom 25. November 2022

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2 KommZG und Art. 23 und 24 GO erlässt der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland von 03.05.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Ansbach Nr. 14 vom 12.05.2004) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.01.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Ansbach Nr. 1 vom 12.02.2020) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5
Verbandsorgane

Die Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

§ 6 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die Geschäftsleiter der Stadt Rothenburg ob der Tauber und der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber können beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilnehmen.

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12
Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Die Geschäfte des Zweckverbandes führt die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber als Geschäftsstelle. Das Nähere hierzu wird in einer Zweckvereinbarung geregelt.

§ 17 erhält folgende Fassung:

§ 17
Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Verbandes werden von der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber als Geschäftsstelle geführt.

§ 18 erhält folgende Fassung:

§ 18
Entschädigung

Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus § 12 und § 17 sowie die Inanspruchnahme weiteren Personals und sächlicher Verwaltungsmittel erhält die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber eine jährliche Pauschalentschädigung, die in der noch abzuschließenden Zweckvereinbarung geregelt wird.

§ 19 erhält folgende Fassung:

§ 19
Jahresrechnung, örtliche Rechnungsprüfung

1. Der Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres vor.

2. Die Jahresrechnung soll vom Rechnungsprüfungsausschuss binnen 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres örtlich geprüft werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Verbandsräten. Sie werden durch Beschluss der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung bestellt. Die Verbandsversammlung bestellt durch Beschluss ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zu dessen Vorsitzenden. Dieser beruft die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses ein.

3. Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt und ein Beschluss über die Entlastung gefasst.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, 25. November 2022
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

Gez.
Kerschbaum
1. Bürgermeisterin
und Verbandsvorsitzende

II. Die Änderungssatzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ansbach in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestr. 31, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Rothenburg o.d.T., 09.12.2022
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Rothenburg und Umland

Gez. Kerschbaum
1. Bürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 23.11.2022 beschlossene Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird gem. Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

3. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland
(BGS/EWS)

Vom 25.11.2022

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.09.2011 i.d.F. der 2. Änderungssatzung vom 19.11.2018:

§ 1

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 2,61 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10a Abs. 7 wird wie folgt geändert:

„(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,27 € pro m² pro Jahr.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, den 25.11.2022
Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

Gez.
Kerschbaum
1. Bürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

II. Die Änderungssatzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ansbach in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestr. 31, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Rothenburg o.d.T., 09.12.2022
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Rothenburg und Umland

Gez. Kerschbaum
1. Bürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 23.11.2022 beschlossene Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird gem. Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

3. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland
(BGS/WAS)

Vom 25.11.2022

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 30.09.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 19.11.2018

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Gebühr beträgt 2,48 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, den 25.11.2022
Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

Gez.
Kerschbaum
1. Bürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

II. Die Änderungssatzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ansbach in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestr. 31, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Rothenburg o.d.T., 09.12.2022
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark
Rothenburg und Umland

Gez. Kerschbaum
1. Bürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende